

„Sind wir ein Verfassungsschutzstaat?“

Minister Maihofer und die Schnüffel-Praktiken des Grenzschutzes

Bei Eckart Kuhlwein, 40, SPD-Bundestagsabgeordneter aus Ahrensburg, dauerte die Gepäckkontrolle ungewöhnlich lange. Vor dem Abflug nach Hamburg, am 2. Dezember letzten Jahres, blätterte auf dem Nürnberger Flughafen ein Beamter des Bundesgrenzschutzes (BGS) „besonders interessiert in einer von mir mitgeführten Mappe mit Schriftstücken“.

Warum der Kontrolleur die Akten des Parlamentarier, darunter Material der Gefangenen-Hilfsorganisation Amnesty International über den Strauß-Besuch in Chile, so eingehend prüfte, wollte er dem Abgeordneten nicht sagen.

Bundesinnenminister Professor Werner Maihofer (FDP), durch einen Protestbrief Kuhlweins über den Vorfall unterrichtet, hatte eine Erklärung parat. Die BGS-Beamten, schrieb er dem Sozialdemokraten, hätten den Auftrag, das Handgepäck der Flugreisenden „nach Waffen, Sprengstoffen und sonstigen Gegenständen zu durchsuchen, von denen eine Gefährdung ausgehen könnte“. Dazu gehöre unter Umständen auch „ein äußerliches Durchblättern von Aktenbündeln“, die „zum Verbergen der o. g. Gegenstände geeignet erscheinen“. In den „schriftlichen Unterlagen“ gelesen, versicherte Maihofer, hätten die Beamten nicht, das sei auch „keinesfalls statthaft“.

Wie Kuhlwein erging es in letzter Zeit an Grenzübergängen und auf Flughäfen vielen Reisenden, die Kofferraum und Aktentaschen öffnen mußten. Stets weckte Bedrucktes die Neugierde der Beamten, Bücher, Zeitschriften, Pressedienste. Bei dem Kölner Journalisten Henryk M. Broder waren es Manuskriptblätter einer Rede über neonazistische Umtriebe, bei einem Landtagsabgeordneten die Protokolle von Ausschusssitzungen.

Bedenken des SPD-Bundestagsabgeordneten Peter Conradi wegen des auffälligen Interesses der Grenzschützer für Druckerzeugnisse, in einer Anfrage formuliert, wischte der Parlamentarische Innen-Staatssekretär Andreas von Schoeler (FDP) beiseite: In der Fragestunde des Bundestages am 19. Januar behauptete Schoeler unter Hinweis auf allerlei Paragraphen, daß dem Bundesgrenzschutz „grundsätzlich“ die „Nachprüfung des Textes etwa mitgeführter Schriftstücke nicht gestattet ist“. Nur ausnahmsweise, wenn nämlich die „öffentliche Sicherheit oder Ordnung“ gefährdet sei, dürfe Gedrucktes kontrolliert werden — „allerdings wirklich nur in extremen Ausnahmefällen“.

Die Auskunft trog. In Wahrheit lag damals, schon seit einem Jahr, auf den Schreibtischen der Grenzpolizisten eine vertrauliche Sonderanweisung mit der Aufforderung, Beobachtungen über den Besitz von „linksextremistischen und linksextremistisch beeinflussten Druckwerken“ ebenso an Bonns Geheimdienste weiterzuleiten wie Daten über Grenzübertreter von Mitgliedern „linksextremistischer und linksextremistisch beeinflusster Organisationen“.

Der letzte Woche von der „Frankfurter Rundschau“ („FR“) veröffentlichten Sonderanweisung waren in der Anlage

Als die Spitzelhilfe der Grenzschützer letzte Woche enthüllt worden war, entlud sich vor allem bei den Sozialdemokraten Zorn über das FDP-geführte Innenministerium. „Eine unglaubliche Geschichte“, empörte sich SPD-MdB Egon Lutz, der eine „ganze Fragenbatterie“ ankündigte, mit der Fraktionskollegen in der nächsten Bonner Sitzungswoche „Maihofer im Parlament zur Rede stellen“ wollen. Die Jusos riefen nach Rücktritt, und zehn SPD-Parlamentarier präsentierten dem freidemokratischen Ressortchef ein Ultimatum: „Sollten Sie die völlig Einstellung



Grenzschützer bei der Gepäckkontrolle: „Info, Info, Info, Info“

zwei Listen beigelegt, auf denen 239 Organisationen und 287 Publikationen vermerkt sind — darunter nahezu alle periodischen Veröffentlichungen und alle politischen Vereinigungen links von den Ministerflügeln der Bonner Regierungsparteien.

Die schwarzen Listen sollten den Beamten „das erforderliche Hintergrundwissen“ (so die Anweisung) liefern, um suspekten Grenzgänger auszusortieren, zu registrieren und dem Verfassungsschutz oder dem Bundesnachrichtendienst (BND) zu melden, die seit langem gemeinsam mit dem Militärischen Abschirmdienst (MAD) einen elektronischen Datenverbund unterhalten: das „Nachrichtendienstliche Informationssystem“ (Nadis), dessen Zentrale in einem atombombensicheren Eifelbunker stationiert ist.

dieser Überwachungspraktiken nicht gewährleisten können“, schrieben die Abgeordneten, „fordern wir Sie auf, Ihr Amt als Bundesminister des Innern zur Verfügung zu stellen.“ SPD-MdB Klaus Thüsing: „Niemand von uns hat das für möglich gehalten. Sind wir nicht längst ein Verfassungsschutzstaat?“

Auch die Freidemokraten verlangen Rechenschaft von ihren Oberen: „Das ist doch absolut ärgerlich“, schimpfte ein FDP-MdB, „daß Schoeler locker vom Hocker im Parlament ausführlich über Rechtsprobleme referiert und dabei sagt, das geht gar nicht, und gleichzeitig wird es doch gemacht.“ Die FDP-nahen Jungdemokraten, die durch das Maihofer-Ministerium „de facto die Meinungsfreiheit eingeschränkt“ sahen, forderten, der arglos

auch in die Traube-Affäre gerutschte Minister solle „endlich“ die politischen Konsequenzen ziehen, weil er „wie immer nichts gewußt hat“.

Über Nacht schien ein Alptraum Wirklichkeit geworden, der Datenschutz-Experten seit Jahren bedrückt: Sammelwütige Geheimdienstler könnten die gewaltige Kapazität ihrer Computer mißbrauchen und Daten über das Lese- oder Demonstrationsverhalten auch solcher Bürger speichern, die — weit entfernt von verfassungswidrigen Aktivitäten — lediglich die Politik der gerade regierenden Parteien kritisieren.

Die Bundesrepublik hat ihre erste große Datenschutz-Affäre — vergleichbar womöglich mit den Praktiken des US-Pentagon, das von 1967 bis 1970 in seinen Datenbanken die Namen aller Abonnenten von Zeitungen gesammelt hatte, die damals zum Vietnamkrieg einen von der Regierungsmeinung abweichenden Standpunkt vertraten.

Empörung unter Sozial- wie Freidemokraten provozierte vor allem der Umstand, daß die BGS-Verzeichnisse keineswegs nur die Namen von diversen kommunistischen Parteien, von obskuren Anarcho-Trupps oder von Untergrundblättern wie dem „Revolutionären Zorn“ umfassen, der wegen unverhüllter Terror-Sympathien wiederholt beschlagnahmt worden war. Die Listen — die im übrigen Rechtsradikales völlig aussparen — fordern vielmehr auch zur Überwachung von Lesern solcher Zeitungen und Mitgliedern solcher Organisationen auf, die demokratisch-sozialistisch, sozialliberal oder gewerkschaftlich orientiert sind.

„Das Schlimme ist“, gesteht FDP-Schoeler, „daß da Dinge hineingemengt worden sind, die da absolut nicht hingehören.“ Neben der Links-Zeitschrift „Konkret“, die auch Bundesfinanzminister Hans Matthöfer (SPD) als Mitarbeiter führt, wird da beispielsweise das Polit-Magazin „das da“ (Mitherausgeber: Jochen Steffen) genannt; beide Blätter, von Sozialdemokraten geführt, riefen vor der Wahl 1976 zum SPD/FDP-Votum auf.

Gemeldet werden sollte dem Verfassungsschutz auch, wer die linke Literatur-Zeitschrift „Kursbuch“ (Begründer: Hans Magnus Enzensberger) im Koffer hat oder den vom früheren „Vorwärts“-Macher Carl Guggomos redigierten linksgerichteten „Berliner Extra-Dienst“ liest. Aufgelistet sind die „antimilitarismus-information“, ein Forum von Friedensforschern, „pogrom“, Fachblatt über aussterbende Völker, und der antifaschistische „Pressedienst Demokratische Initiative“, der von Schriftstellern getragen wird wie Max von der Grün, Martin Walser und Thaddäus Troll.

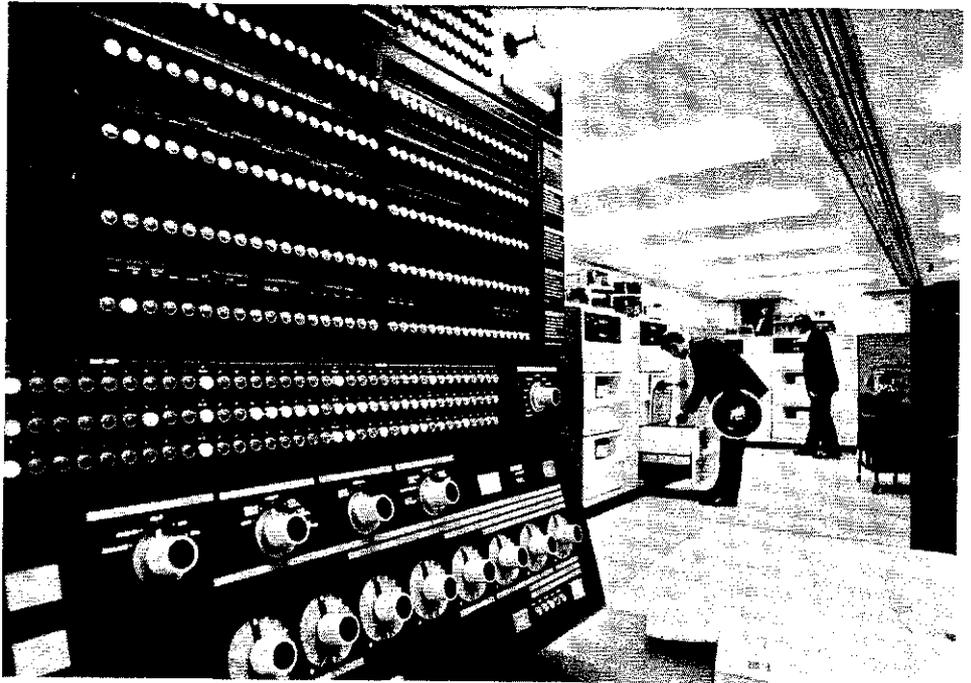
Zu den Organisationen, deren Mitglieder bei Grenzübertreten elektronisch beschattet werden sollten, zählt

die Geheimliste neben DKP und KPD auch den „Bund Demokratischer Wissenschaftler“, den DGB-nahen „Werkkreis“, das „Sozialistische Büro“, die „Vereinigten Deutschen Studentenschaften“, die „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“, ferner feministische Zirkel und auch Bürgerinitiativen wie den Hamburger „Initiativkreis Nachmittagsschule Eimsbüttel“.

Unbehagen weckte die Schnüffel-Praxis vor allem, weil es fraglich erschien, ob Verfassungsminister Maihofer es „in der Hand hat, das Klima zu bereinigen, in dem seine Beamten überhaupt auf so abwegige Gedanken kommen“ („Süddeutsche Zeitung“). Das Defizit an Datenschutzbewußtsein, das ausgerechnet im Innenministerium dokumentiert wurde, läßt in der Tat

desverfassungsrichter Helmut Simon zu der Mahnung, die Demokratie werde durch eine „Gesinnungsschnüffelei kompromittiert, für die der Ausdruck ‚Gesinnungs-TÜV‘ gar nicht so un begründet ist“. Der renommierte Regensburger Rechtswissenschaftler Professor Wilhelm Steinmüller gibt zu bedenken, daß angesichts der Mängel in der Datenschutzgesetzgebung (die Polizei und Geheimdienste praktisch ausspart) „alle datentechnischen Vorkehrungen für einen Faschismus oder eine sonstige Diktatur gegeben wären, die alles bisher Dagewesene an Perfektion in den Schatten stellen würde“.

Schon das bloße Vorhandensein von Dateien über Lese- oder Demonstrationsverhalten, urteilt der hessische Datenrechtler Ulrich Dammann, könne den



Geheimdienst-Computer: „Gesinnungs-TÜV“ im Eifel-Bunker

Schlimmes nicht ausgeschlossen erscheinen.

Seit Monaten häufen sich etwa Behauptungen von Bibliothekaren, daß Verfassungsschützer das Leseverhalten bestimmter Bücherei-Benutzer überwachen — Vorgänge, denen derzeit der Bundes-Datenschutzbeauftragte Professor Dr. Hans Peter Bull nachgeht (siehe Interview Seite 27). Andere Datenschützer warnen seit langem vor möglichen Bestrebungen von Geheimdiensten, nach ausländischem Vorbild mit Hilfe des Postzeitungsdienstes die Namen aller Bürger zu erfassen, die auf Linkes abonniert sind — technisch kein Problem, politisch ohne weiteres denkbar, solange Kontroll-Listen wie die des Grenzschutzes nicht unmöglich sind.

Die Mentalität, die derlei erlaubt, veranlaßte letztes Jahr bereits den Bun-

„politischen Kommunikations- und Lernprozeß“ in einer demokratischen Gesellschaft „empfindlich deformieren“ und politische Innovation erschweren. Fachleute wie die Mitglieder des Datenschutz-Ausschusses des Mainzer Landtages fordern, „in naher Zukunft“ spezielle Regelungen „zur Sicherstellung des Datenschutzes im gesamten bundesweiten polizeilichen und nachrichtendienstlichen Bereich“ zu erlassen. Die bisher getroffenen Vorkehrungen reichten, wie der Ausschuß beanstandet, „nicht aus, um den notwendigen Schutz des Bürgers optimal zu gewährleisten“.

Ein solches spezielles Datenschutzgesetz für den Geheimbereich hätte die Innenministerialen womöglich weniger leichtfertig handeln lassen, als sie die nun offenbarte Zusammenarbeit von Grenz- und Verfassungsschützern regelten.

Daß der BGS nicht nur Pässe kontrolliert, sondern dem Verfassungsschutz auch „Erkenntnisse“ über Reisende zuführt, stützt sich auf eine Verfügung, die vor zwei Jahren zwischen dem Bundesinnenministerium und den Nachrichtendiensten abgestimmt worden war. Über die Paßkontrolle hinaus, so wurde vereinbart, darf die Grenzpolizei Wahrnehmungen weitergeben, wenn sicherheits- und verfassunggefährdende Aktivitäten vermutet werden.

Einsicht in Hosentaschen und Handschuhfächer, in Aktenkoffer und Unterwäsche verdächtiger Reisender verschaffen sich die Beamten teils auf Umwegen: Mal geben die Grenzer an, gemäß Außenwirtschaftsgesetz, Paragraph 46, nach Waffen zu suchen; mal



Datenschützer Professor Bull
„Bitte an alle Bibliothekare“

nehmen die Kollegen von der Schmuggel-Bekämpfung unter Berufung auf das Zollgesetz, Paragraph 7, sogar Leibesvisitationen „im Zuge der Fahndung nach Terroristen“ (Innenministerium) vor.

Solche Durchsuchungen sind häufig dann fällig, wenn der Grenzschutz-Computer den Beamten bei der Ausweiskontrolle ein Zeichen gibt. Denn im Polizei-Informationssystem „Inpol“, an das auch der BGS angeschlossen ist, sind nicht nur Fahndungsdaten über Hunderttausende von flüchtigen Verbrechern und gestohlenen Fahrzeugen gespeichert, sondern auch Angaben über rund 10 000 „verdachtsnahe Personen“, darunter mutmaßliche Terror-Sympathisanten und militante Demon-

„Ein ganz unmögliches Verfahren“

Bonn's Datenschutzbeauftragter Hans Peter Bull zur BGS-Affäre

SPIEGEL: Grenz- und Verfassungsschützer haben das Leseverhalten von Bundesbürgern kontrolliert. Ist das ein Verstoß gegen das neue Datenschutzgesetz?

BULL: Wenn — ich betone: wenn — tatsächlich Grenzübertreter von Leuten, die bestimmte Zeitschriften mit sich führen oder bestimmten Organisationen angehören, registriert und diese Daten vom Verfassungsschutz zu Dateien zusammengestellt worden sind, liegt ohne Zweifel ein datenschutzrechtlich relevanter Vorgang vor.

SPIEGEL: Und doch wohl auch ein Verfassungsverstoß. Ist denn nicht das Grundrecht, „sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten“, verletzt, wenn damit gerechnet werden muß, daß bereits der Besitz bestimmter Zeitungen zu Konsequenzen, bis hin zur Gefährdung der beruflichen Existenz, führen kann?

BULL: Das ist in der Tat eine sehr berechtigte Frage. Meine Wertung dieses Vorgangs: Ich halte es für ein ganz unmögliches Verfahren, überhaupt solche völlig undifferenzierten Listen aufzustellen und gar als Anknüpfungspunkt für Beobachtungen des Grenzschutzes zu verwenden.

SPIEGEL: Die Verfassungsschutzämter berufen sich in derlei Fällen gern auf ihr Recht, andere Dienststellen um Amtshilfe zu ersuchen.

BULL: Der Verfassungsschutz hat die legitime Aufgabe, viele Daten zu sammeln; dazu können auch Informationen über Grenzübertreter gehören. Wenn jedoch eine Vorratssammlung betrieben wird, bei der allein die Lektüre einer bestimmten Zeitung als Anhaltspunkt genommen wird, dann überschreitet der Verfassungsschutz seine Befugnisse.

SPIEGEL: Nun haben westdeutsche Geheimdienste womöglich nicht nur mit Hilfe des Grenzschutzes versucht, Leseverhalten auszuforschen. Der Verein der Bibliothekare an öffentlichen Büchereien (VBB) klagt über die angeblich wachsende Neigung von Verfassungsschützern, Einblick in die Ausleihen zu nehmen, um die Leser bestimmter Literatur zu erfassen.

BULL: Ich habe versucht, auch dazu Informationen zu erlangen.

Eine parlamentarische Anfrage an das Innenministerium ist damit beantwortet worden, daß das *Bundesamt* für Verfassungsschutz derartige Praktiken nicht pflege; Anfragen in einigen *Ländern* sind entsprechend beantwortet worden. Mir liegen keine Gegenbeweise vor. Eindeutig ist lediglich, daß im Fall Willy Peter Stoll...

SPIEGEL: ... des Terroristen, der vor dem Ponto-Mord im Hamburger Weltwirtschaftsarchiv Ponto-Unterlagen eingesehen hat...

BULL: ... tatsächlich im Einzelfall überprüft worden ist, was er ausgeliehen hat. Ich würde unterscheiden zwischen der systematischen allgemeinen Erfassung von Entleihvorgängen einerseits und der Benutzung von Entleihkarten in Einzelfällen zu Fahndungszwecken. Nur das letztere ist bislang von offiziellen Stellen zugestanden worden. Ich halte dies, jedenfalls auf den ersten Blick, für legitim. Ich untersuche zur Zeit, ob darüber hinaus umfassende Überprüfungen vorgenommen worden sind, und bitte alle diejenigen Bibliothekare, die darüber etwas wissen, es mir mitzuteilen.

SPIEGEL: Wer schützt die Bürger davor, daß übereifrige Verfassungsschützer per Amtshilfe-Ersuchen künftig nach Belieben die Dateien anderer Behörden anzapfen?

BULL: Das Amtshilfe-Prinzip gilt nicht uneingeschränkt. Es findet seine Schranken in den Grundrechten, im Verhältnismäßigkeitsprinzip und auch im Datenschutzgesetz. Nach diesem Gesetz ist Datenübermittlung nur zulässig, wenn die empfangenden Behörden die Daten zur rechtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

SPIEGEL: Wenn nun aber — wie jetzt mit Hilfe des Grenzschutzes — auf unrechtmäßige Weise Daten gespeichert worden sind, müßten Sie ja wohl dafür Sorge tragen, daß sie umgehend gelöscht werden?

BULL: Ich werde der Sache nachgehen. Wenn sich herausstellt, daß unrechtmäßig Daten gespeichert und übermittelt worden sind, werde ich den Vorgang beanstanden. Das ist das Mittel, das mir nach dem Gesetz zur Verfügung steht.



Staatssekretär von Schoeler: „Das geht gar nicht . . .

strierer, die der „Beobachtenden Fahnung“ (Befa) unterliegen.

Befa-Erfasste aber sind, wie es intern heißt, „unter Nutzung der polizei- und verkehrstechnischen Möglichkeiten zu kontrollieren“, wobei auch „Feststellungen“ über „mitgeführte Gegenstände“ wie „Schriftmaterial“ getroffen werden sollen. Der „Inpol“-Computer habe, behaupten Innenministeriale, die BGS-Aufmerksamkeit auch auf den Journalisten Broder gelenkt, dessen Durchsuchung im Bundestag zur Sprache kam.

Um besser abschätzen zu können, in welchen Fällen die Grenzhüter den Staatsschützern Meldung zu machen haben, hatte der BGS-Einzeldienst letztes Jahr bei der Grenzschutzdirektion in Koblenz um Orientierungshilfe gebeten. Beistand gewährte bereitwillig das Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln, das den BGS-Beamten die beiden umstrittenen Check-Listen an die Hand gab.

Die umfangreichen Verzeichnisse freilich verwirrten viele der Beamten vor Ort. Unter den aufgelisteten Büchern und Broschüren kommen einige Titel mehrfach vor („Info“, „Info“, „Info“, „Info“). Überdies fehlt jeglicher Hinweis auf personelle Zusammensetzung und politische Ziele der dort aufgeführten, zum Teil weithin unbekanntenen Gruppen wie etwa „Cooly-Lully-Brigade“, „Subrealistenbewegung“ oder „Lebascha“.

Einige Beamte weigerten sich, mit den eigenartigen Listen zu arbeiten. Und Sorge um die Aushöhlung grundgesetzlich garantierter Rechte veranlaßte schließlich einen hohen Grenzhüter, „gegen meine Treuepflicht und für mein Gewissen“ die seit Monaten praktizierte Schnüffelei publik zu

Letzten Dezember, als dem Historiker und Sozialdemokraten ein Job in der Planungsabteilung des Bonner Kanzleramtes angeboten worden war, mußte er erfahren, daß er selbst seit Jahren einer lückenlosen Überwachung durch den Verfassungsschutz ausgesetzt war. Unterschriften, mit denen er einst auf Flugblättern „Freiheit für Angola“ gefordert hatte, und sein jüngst erschienenenes Taschenbuch (Titel: „Die Neutronenbombe oder die Perversion menschlichen Denkens“), das den Regierenden in einigen Passagen nicht behagte, führten letztlich dazu, daß Guha auf eine Anstellung verzichtete.

Was der „FR“-Redakteur jetzt in seinem Bericht aufdeckte, ist geeignet, die Praxis der Gesinnungsforschung, wie sie seit Einführung des Radikalen-Erlasses bundesweit betrieben wird (siehe Seite 36), zu perfektionieren: Kandidaten für den Staatsdienst müssen befürchten, daß ihnen künftig auch noch



... und wird trotzdem gemacht": Kontrollierte Links-Blätter

machen. Anfang April meldete er sich von einer Telephonzelle aus bei dem „Rundschau“-Redakteur Anton-Andreas Guha.

Sieben Wochen lang lag dann der fertige Bericht ungedruckt bei dem linksliberalen Blatt, ehe sich Chefredakteur Werner Holzer entschließen konnte, die brisanten Informationen zu veröffentlichen.

So hatte Innenminister Maihofer, vorgeblich erst durch die „Rundschau“-Recherchen auf die Sonderanweisung aufmerksam geworden, die Schnüffel-Listen längst einziehen lassen, als der Artikel letzte Woche erschien. „Ich bin ja auch eine staatsgefährdende Person“, erklärte Guha die vorsichtige Behandlung seines Berichtes, „von mir liegt eine Akte im Bundeskanzleramt.“

vorgehalten wird, mit linker Literatur ins Ausland gereist zu sein.

Staatssekretär von Schoeler rüstete sich Ende letzter Woche für das bevorstehende Verhör im Parlament. Er will belegen, daß es keinen Fall gegeben hat, in dem die Bundesgrenzschützer dem Verfassungsschutz einen Reisenden gemeldet haben, nur weil er ein auf der Liste verzeichnetes Druckwerk im Gepäck hatte. Selbstverständlich und auch nicht neu sei hingegen, daß, so von Schoeler, „einer notiert wird, wenn er eine ganze Kiste mit Propagandamaterial der DKP im Auto liegen hat“.

Auf dem Tisch Maihofers liegt inzwischen ein Bericht des Leiters der Grenzschutzdirektion in Koblenz, Günter Romann, der aufklären soll, wie die bibliographischen Kataloge entstanden und — angeblich — ohne Wissen des Ministers in Umlauf gekommen sind;

Von Kohl zu Kohl

Nun kommt der Oppositionsführer selbst mit der Vierten Partei. Er will sie nicht, hält sie nach wie vor für ein Unglück. Darum begehrt er Klarheit, ob Strauß und die CSU auf ihr Projekt „Probelauf“ anlässlich der Europa-Wahlen des nächsten Jahres verzichten. Erhält er keine befriedigende Auskunft, will er selbst sich an die Spitze einer CDU-Liste in Bayern stellen, will „nach Bayern einmarschieren“, will der CSU die sonst sichere absolute Mehrheit in den Wahlen zum Bayerischen Landtag streitig machen.

Kohl spielt hoch. Sein Gegner Strauß hat weit weniger zu verlieren als Kohl, nämlich gewiß nicht seine Zukunft, die ist passé. Kohl muß, wie der Südstaaten-Präsident Jefferson Davis vor Fort Sumter, den ersten Schuß abfeuern, wenn Strauß ihn hinhält. Sonst steht er da als geborener Verlierer, vergleichbar dem Rainer Barzel des fehlkonstruierten Mißtrauensvotums, der über den Ostverträgen aus der Kurve schlingerte und ins Reservisten-Nichts fiel.

Seine jetzige Position ist schlüssig. Will die CSU sich mit einer bundesweiten Liste an den Europa-Wahlen im Juni nächsten Jahres beteiligen, so muß sie Dezember/Januar mit den Vorbereitungen anfangen. Als erstes zerbricht darüber die Bundestagsfraktion. Carstens geht, und Renger kommt. Die Landtagswahlen in Schleswig-Holstein, Berlin und Rheinland-Pfalz würden der CDU verhagelt, Schleswig-Holstein ginge ihr wahrscheinlich verloren, eine Koalition Stoltenbergs mit der FDP wäre dann ausgeschlossen.

Weniger schlüssig wird seine Position, wenn man seine Zukunftserwägungen bedenkt. Er weiß natürlich, daß Strauß alles tun wird, um Schmidt in der Kanzlerschaft und Kohl vor der Tür zu lassen. Er weiß, daß Strauß irrational denkt und handelt, wenn es um ihn, Strauß, und um seinen „historischen Anspruch“ geht. Er weiß, daß Zimmermanns CSU nicht mehr zu bremsen sein wird, wenn sie die Landtagswahlen erst einmal hinter sich hat.

Was tut Kohl? Er baut sich eine Regenbogenbrücke.

Er behauptet, die FDP, wenn sie in Hessen nicht überkäme, werde niemals, auch nicht in Bonn 1980, überkommen; eine reichlich kühne Prophezeiung. Richtig daran ist,

daß die Genscher-FDP ohne äußerste Not in Hessen nicht überkommen kann, weil sie Bonn hinter sich herzohe; richtig ist weiter, daß die Genscher-FDP vor der Bundestagswahl um eine Koalitionsaussage zu Gunsten der SPD gar nicht herumkommen wird, wenn es erst eine CSU außerhalb Bayerns gibt (wo von Kohl ausgeht, wenn in Hessen die Koalition nicht wechselt).

Aber was in Bonn 1980 wird, diktieren die Wählerstimmen. Eine Koalition mit noch knapperer Mehrheit scheint kaum denkbar. Der schwache Punkt in Kohls Vorgehen ist, daß er, anders als Strauß, den Ausgang der Hessen-Wahl nicht abwarten kann, weil er sich sonst seines Druckmittels Bayern begeben müßte. Schlimmer aber, daß er sich mit der bundesweiten CSU für die Zeit nach der Bayern-Wahl bereits abgefunden hat.

So muß er nolens volens einer Entwicklung präsidieren, die er aus respektablen und vermutlich richtigen Gründen für verhängnisvoll hält. In der bundesweiten CSU sieht er einen kunterbunt fluktuierenden Unrat sich sammeln, handlungsfähig nur in der sich summierenden Negation. Der Altvorsitzende Strauß, zu dessen Ehren allein das Gebilde errichtet wird, könnte diesen wilden Haufen nicht formieren.

Kohls düstere Befürchtungen gehen so weit, daß sie eine Koalition der CDU mit einer derart separierten CSU ausschließen. Einziger Ausweg: die Koalition zwischen SPD und CDU, unter Schmidt als Kanzler, aber ohne ihn, Kohl.

Hier mag er übertreiben, wie er auch die Bereitschaft der FDP zum Umfallen nach der Wahl unterschätzt. Wer würde nicht umfallen um des Gemeinwohls willen! Aber richtig an Kohls trübsinniger Erkenntnis wäre wohl die Einsicht, daß die Strategie von Strauß und Zimmermann mit Sicherheit zur Stärkung der Koalitions-Parteien und zu einer neuen Niederlage von CDU und CSU führen wird; dies alles bei sonst guten Chancen für die Union.

Die verehrungswürdige Figur des Welt- und Vollblutpolitikers F. J. Strauß ist für SPD und FDP seit bald zwanzig Jahren soviel wert wie ehemals für die Firma Lockheed: mit Geld gar nicht zu bezahlen.

vorab schon verurteilt von Schoeler die Urheber der inkriminierten Listen: „Ich vermute, daß sich die Beamten der Problematik nicht bewußt waren.“

Mit Ausflüchten und Entschuldigungen, so zeichnete sich Ende letzter Woche ab, wollen sich zumindest die Sozialdemokraten diesmal nicht abspesen lassen. „Wie lange“, fragt sich der SPD-Abgeordnete Eckart Kuhlwein, „ist ein Minister tragbar, der so wichtige Dinge nicht weiß?“

SCHMIDT-REISE

Sanfte Töne

Um das deutsch-amerikanische Verhältnis zu entspannen, überhäuft Kanzler Schmidt den US-Präsidenten neuerdings mit Lob. Doch in der Sache will er beim Nato-Gipfel in Washington hart bleiben.

Helmut Schmidt zeigte Mitgefühl mit einem Mann, den er vordem nur gescholten hatte. Als die amerikanischen Teilnehmer eines Kolloquiums des Aspen-Instituts in Berlin-Wannsee (Thema: „Sind die Demokratien noch regierbar?“) unisono über ihren Präsidenten herfielen, spielte der Kanzler einen neuen Part: „Meine Herren, ich bitte Sie, sich zu dämpfen, sonst muß ich Jimmy Carter verteidigen.“

Als Weichmacher wirkt Schmidt neuerdings auch in Bonn. Einen US-Regierungsvertreter, der dem Kanzler gegenüber Carters Politik schmächte, wies der Bonner Regierungschef zu recht: „Sie simplifizieren das Bild Ihres Präsidenten. Ich habe ihn erlebt als einen, der die richtigen Fragen stellt und der ungeheuer schnell begreift.“

Der Besucher war perplex. Denn bislang waren aus Bonn ganz andere Kanzler-Sprüche nach Washington gedrungen. Etwa dieser: „Mit Carter ist es sinnlos zu reden. Beim nächsten Telefongespräch lese ich ihm das Kursbuch Köln-Euskirchen vor, der hört ja doch nicht zu.“ Oder: „Der stellt ja nicht mal beim Telefonieren die Musik ab. Vor lauter Violinen und Trompeten ist der überhaupt nicht zu verstehen.“

Was immer Schmidts Zitatwandel ausgelöst hat, ob Einsicht in die Notwendigkeit, mit dem ihm so wesensfremden US-Präsidenten zu einem dauerhaften Modus vivendi zu finden, oder nur taktisches Kalkül, beim für nächste Woche geplanten westlichen Gipfel in Washington einen Eklat zu vermeiden. Der westdeutsche Kanzler hat erkannt, daß er die deutsch-amerikanischen Konflikte kaum lösen kann, wenn er seine Ressentiments gegen Jimmy Carter weiter so öffentlich pflegt wie bisher.